

REESER



AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Rees

Ausgabe 9, Jahrgang 2014, vom 30.05.2014

Inhaltsverzeichnis:

1. Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Rees
hier: Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl zur
Vertretung der Stadt Rees am 25. Mai 2014.....1
2. Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf;
Bekanntmachung des Erörterungstermins in dem Planfeststellungsverfahren nach
§ 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) in Verbindung mit §§ 73 ff Verwaltungs-
verfahrensgesetz (VwVfG) für den 3-gleisigen Ausbau der Strecke „ASB 46/2
- Grenze NL/D – Emmerich – Oberhausen“, Planfeststellungsabschnitt (PFA)
3.1 Rees-Haldern.....4
3. 3. Ergänzung und 1. Änderung des Bebauungsplanes EM 3 „Gewerbegebiet Empel“
der Stadt Rees
hier: - Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Baugesetzbuch
(BauGB)
- Beteiligung der frühzeitigen Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB.....5
4. 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rees (Darstellung einer gewerblichen
Baufläche im Stadtbezirk Empel)
hier: - Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Baugesetzbuch
(BauGB)
- Beteiligung der frühzeitigen Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB.....7



1. Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Rees; hier: Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl zur Vertretung der Stadt Rees am 25. Mai 2014

Nachdem der Wahlausschuss in seiner Sitzung am 28.05.2014 die Wahlergebnisse festgestellt hat, werden gemäß § 35 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in Verbindung mit § 63 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) die Ergebnisse der Wahl des Rates hiermit bekannt gegeben.

Wahl des Rates

I. In den Wahlbezirken wurden gewählt:

Partei	Name, Vorname	Beruf	Wohnung in Rees
Wahlbezirk 001.0			
CDU	Maas, Markus	selbst. Bäder- und Heizungsbauer	Kapitelstraße 14
Wahlbezirk 002.0			
SPD	van Uem, Karl	Kfz.-Meister	Mühlensteg 28
Wahlbezirk 003.0			
CDU	Hommen, Angela	kaufm. Angestellte	Ackerstraße 6 A
Wahlbezirk 004.0			
CDU	Henning, Maria-Hildegard	Hausfrau	Bussardstraße 9 A
Wahlbezirk 005.0			
CDU	Becker, Marcel	Versicherungs-Betriebswirt	Weseler Straße 39
Wahlbezirk 006.0			
SPD	Tolun, Ahmet	Industriekaufmann	Fährmannsweg 15
Wahlbezirk 007.0			
CDU	Markett, Hubert	Rentner	Alte Schulstraße 5
Wahlbezirk 008.0			
CDU	Becker, Horst	Betriebsleiter	Alter Deichweg 5
Wahlbezirk 009.0			
CDU	Schilling, Peter	Pensionär, Verm.-Tech.	Millinger Straße 35 A
Wahlbezirk 010.0			
CDU	Möllenbeck, Richard	Elektromeister	Hüttenstraße 3
Wahlbezirk 011.0			
CDU	Thiele, Friedrich	Geschäftsführer	An der Landwehr 1
Wahlbezirk 012.0			
CDU	Kersting, Theodor	Beamter	Brucknerstraße 6
Wahlbezirk 013.0			
CDU	Syberg, Klaus	Techn. Angestellter	Kämperdick 27
Wahlbezirk 014.0			
CDU	Dierkes, Nadine	Berufsschullehrerin	Kämperdick 41
Wahlbezirk 015.0			
CDU	Goris, Karl	Kaufmann	Wittenhorster Weg 15
Wahlbezirk 016.0			
CDU	Erlebach, Johannes	Bankkaufmann	Wittenhorster Weg 4
Wahlbezirk 017.0			
CDU	Krassa, Lothar	Dipl.-Ingenieur, Rentner	Overkampstraße 52

II. Aus den Reservelisten wurden gewählt:

A. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

1	Karczewski, Dieter	Dipl. Ing.	Esserdener Straße 33
2	Teloh, Dominik	Finanzbeamter	Im Sandacker 12

B. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

1	Schulz, Harry	techn. Angestellter	Pockenathweg 10
2	Friedmann, Peter	Beamter	Drieversfeld 21
3	Cronen-Slis, Christa	Hausfrau	Bussardstraße 2
4	Nattkamp, Klaus	Bahnbeamter	Rosenweg 13
5	Beenen, Johannes	Lehrer	Lindenallee 3
6	Wingender-Monats, Arno	Rentner	Bennemakerweg 5
7	Bücker, Carina	Lehrerin, Doktorandin	Heresbachstraße 20
8	Pohle, Andre	Industriemeister	Ackerstraße 10 A

C. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

1	Derksen, Margret	Angestellte	Hanenkroitstraße 3
2	Wesser, Helmut Bernhard	Schreiner	Alte Siedlung 9
3	Höhn, Birgitt	Studentin	Bennemakerweg 6
4	Bömer, Albert Paul	Gastwirt	Kruisdicksweg 7
5	Schramm, Herbert Otto	Dipl.-Chemiker	Klückenhofstraße 16

D. Freie Demokratische Partei (FDP)

1	Schneider, Heinz	Tarifbeschäftigter Finanzverwaltung NRW	Grabenstraße 28
2	Winkler, Thomas	kfm. Angestellter	Luciaweg 14

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebiets,
 - die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben,
- sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum 30.06.2014 einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Rees, den 28.05.2014

Stadt Rees
Der Wahlleiter
Andreas Mai

**2. Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf;
Bekanntmachung des Erörterungstermins in dem Planfeststellungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) in Verbindung mit §§ 73 ff Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) für den 3-gleisigen Ausbau der Strecke „ABS 46/2 – Grenze NL/D – Emmerich – Oberhausen“, Planfeststellungsabschnitt (PFA) 3.1 Rees-Haldern**

Rees, den 30.05.2014

Gemäß § 73 Abs. 6 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) erfolgt die

**ortsübliche
Bekanntmachung
des Erörterungstermins
in dem**

Planfeststellungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) in Verbindung mit §§ 73 ff Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) für den 3-gleisigen Ausbau der Strecke „ABS 46/2 – Grenze NL/D – Emmerich – Oberhausen“, Planfeststellungsabschnitt (PFA) 3.1 Rees-Haldern

1. Der Erörterungstermin zu dem o.g. Planfeststellungsverfahren beginnt

**am Mittwoch, dem 11.06.2014 um 10.00 Uhr
im Bürgerhaus der Stadt Rees,
Markt 1, 46459 Rees**

Einlass in den Saal erfolgt ab **9.00 Uhr**.

Zunächst werden die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange erörtert. Daran anschließend beginnt die Erörterung der **privaten Einwendungen**.

Der Erörterungstermin wird, wenn dies erforderlich ist, am **12.06.2014** und **13.06.2014** fortgesetzt. Kann der Termin zu einem früheren Zeitpunkt beendet werden, wird er vor Ablauf der genannten Zusatztermine beendet.

2. Gemäß § 73 Abs. 6 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) erfolgt die Benachrichtigung der Personen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, über den Erörterungstermin durch diese öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Rees und in Tageszeitungen, die in dem betroffenen Gebiet örtlich verbreitet sind, da mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind. Für die fristgerechte Bekanntgabe des Erörterungstermins ist die Veröffentlichung im Amtsblatt der Bezirksregierung Düsseldorf maßgebend (§ 73 Abs. 6 Satz 5 VwVfG NRW).
3. Im Termin werden die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtert (§ 73 Abs. 6 Satz 1 VwVfG). Die Vertretung der Einwender und der Betroffenen durch Bevollmächtigte ist möglich. Diese haben ihre Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

4. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben einer / eines Beteiligten und / oder deren / dessen Bevollmächtigten auch ohne sie / ihn verhandelt und entschieden werden kann (§ 67 Abs. 1 Satz 3 VwVfG). Die schriftlich und rechtzeitig erhobenen Einwendungen behalten auch bei Ausbleiben einer / eines Beteiligten und / oder deren / dessen Bevollmächtigten ihre Gültigkeit. Verspätete Einwendungen sind ausgeschlossen:

Mit dem Schluss der Verhandlung ist das Anhörungsverfahren beendet.

5. Personen, die auf die Unterstützung eines Gebärdendolmetschers angewiesen sind, bittet die Anhörungsbehörde sich bis **zum 05.06.2014** bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Dez. 25, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf oder per E-Mail (roland.gunia@brd.nrw.de) zu melden.
6. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
7. **Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.**

Bezirksregierung Düsseldorf

Az.: 25.17.01.01-51/1-10

Im Auftrag

gez. Busch

3. 3. Ergänzung und 1. Änderung des Bebauungsplanes EM 3 „Gewerbegebiet Empel“ der Stadt Rees
hier: - Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB)
 - Beteiligung der frühzeitigen Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) und § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 13.06.2013 (BGBl. I S. 1548), ist der Aufstellungsbeschluss zur Bauleitplanung ortsüblich bekannt zu machen und die Öffentlichkeit an der Bauleitplanung zu beteiligen.

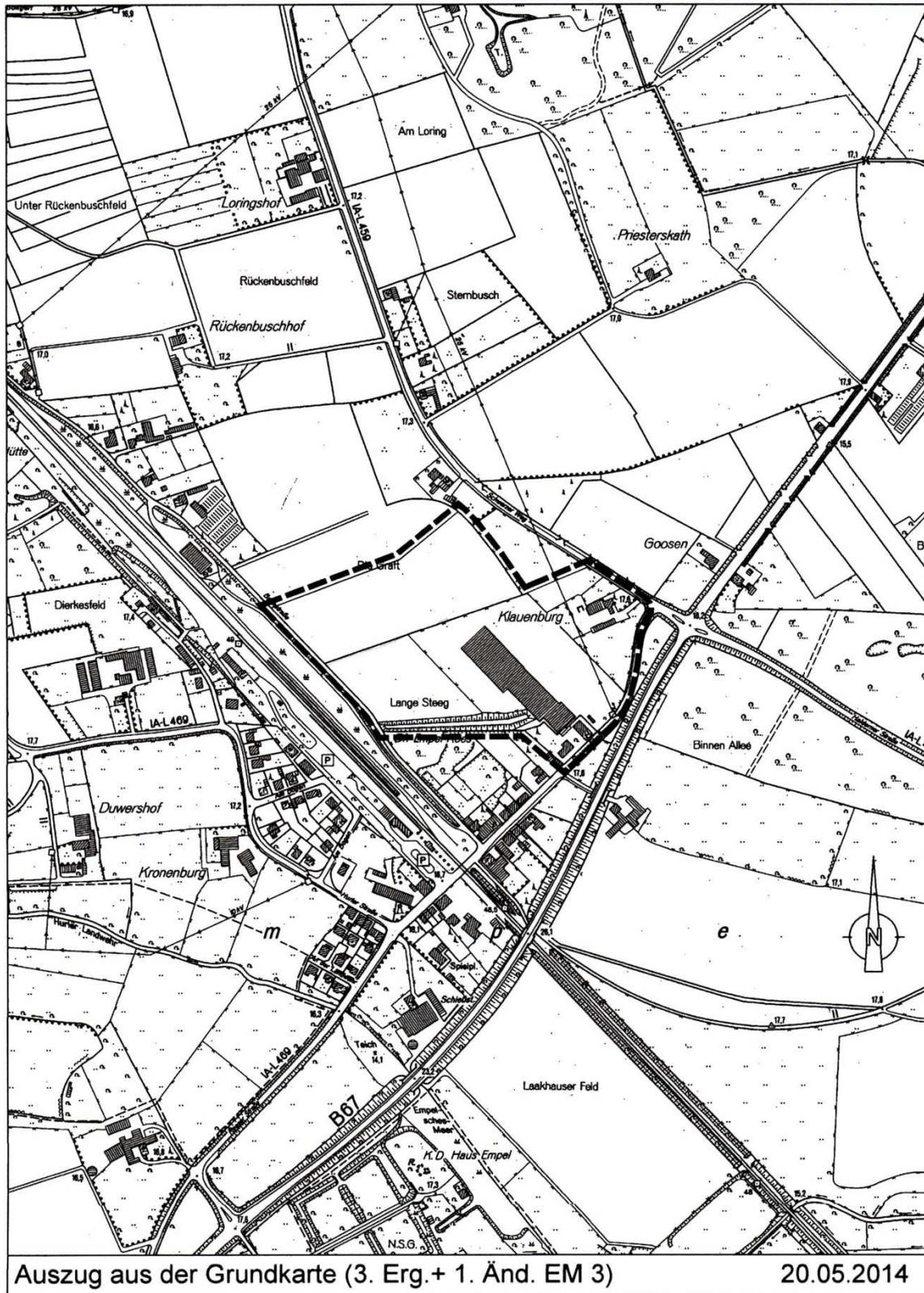
Der Ausschuss für Umwelt, Planung Bau und Vergabe der Stadt Rees hat am 15.05.2014 das Verfahren zur Einleitung der 3. Ergänzung und 1. Änderung des Bebauungsplanes EM 3 „Gewerbegebiet Empel“ beschlossen.

Für die weitere gewerbliche Entwicklung des bestehenden Betriebes ist die 3. Ergänzung des B-Planes EM 3 Richtung Norden mit den Festsetzungen als Gewerbegebiet erforderlich. Mit der 1. Änderung werden in einem Teilbereich des bestehenden B-Planes EM 3 die Baugrenzen für eine Hallenerweiterung angepasst.

Gegenstände des Verfahrens sind:

- Begründung einschl. Umweltbericht (der Umweltbericht enthält Informationen zu den Auswirkungen auf die Schutzgüter, insbesondere Mensch, Natur und Umwelt für die Erweiterung der gewerblichen Fläche).
- Schallschutztechnische Stellungnahme.
- Artenschutzprüfung

Der Geltungsbereich der 3. Ergänzung und 1. Änderung des Bebauungsplanes EM 3 „Gewerbegebiet Empel“ zur Erweiterung der Gewerbeflächen im Stadtbezirk Empel der Stadt Rees ist aus nachstehender Skizze ersichtlich:



Der Ausschuss für Umwelt, Planung Bau und Vergabe der Stadt Rees hat am 15.05.2014 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung für die 3. Ergänzung und 1. Änderung des Bebauungsplanes EM 3 „Gewerbegebiet Empel“ durchzuführen.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird hiermit hinsichtlich der vorstehend aufgeführten 3. Ergänzung und 1. Änderung des Bebauungsplanes frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informiert und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung, Erörterung und öffentlichen Unterrichtung gegeben. Zu diesem Zweck liegt der Entwurf der 3. Ergänzung und 1. Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung **vom 06.06.2014 bis 07.07.2014 (einschließlich)**, zu jedermanns Einsicht, während der Dienststunden (Mo.-Fr. 8-12 Uhr sowie Mo.-Do. 14-16 Uhr) im Rathaus der Stadt Rees, 1. OG, Zimmer 105/106, Markt 1, 46459 Rees öffentlich aus.

Während der vorbezeichneten Auslegungsfrist können zu dem Planentwurf Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Offenlegungsstelle abgegeben werden. Darüber hinaus können die Stellungnahmen auch per Post (Bauamt der Stadt Rees, Markt 1, 46459 Rees), Fax (02851 51-913) oder E-Mail (stefanie.koester@stadt-rees.de) eingereicht werden. Es besteht auch die Möglichkeit einen Termin für die Einsichtnahme mit dem zuständigen Mitarbeiter des Bauamtes, Herrn Terwege, Zimmer 106, Tel. 02851 51-130, zu vereinbaren.

Zudem stehen die Planunterlagen auf der Homepage der Stadt Rees unter **www.rees-erleben.de/beteiligungen** zum Download zur Verfügung.

Bekanntmachungsanordnung:

Die Beschlüsse des Ausschusses für Umwelt, Planung, Bau und Vergabe vom 15.05.2014 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Rees, 16.05.2014

Christoph Gerwers
Bürgermeister

4. 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rees (Darstellung einer gewerblichen Baufläche im Stadtbezirk Empel)

**hier: - Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB)
- Beteiligung der frühzeitigen Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) und § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 13.06.2013 (BGBl. I S. 1548), ist der Aufstellungsbeschluss zur Bauleitplanung ortsüblich bekannt zu machen und die Öffentlichkeit an der Bauleitplanung zu beteiligen.

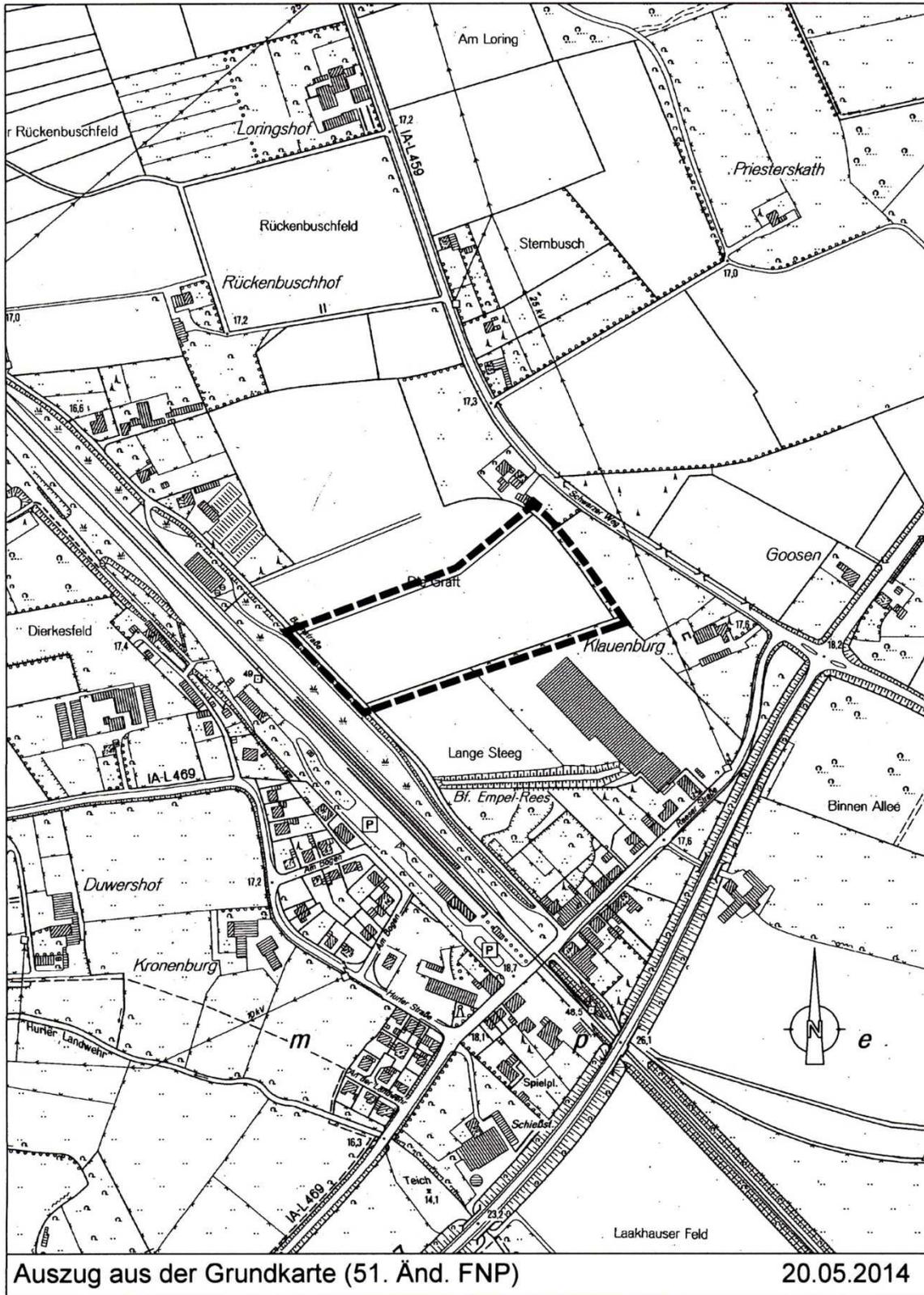
Der Ausschuss für Umwelt, Planung Bau und Vergabe der Stadt Rees hat am 15.05.2014 das Verfahren zur Einleitung der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Die 51. Flächennutzungsplanänderung hat das Ziel, im Stadtbezirk Empel, östlich der Bahntrasse die gewerbliche Baufläche nach Norden zu erweitern und planerisch dazustellen.

Gegenstände des Verfahrens sind:

- Begründung einschl. Umweltbericht (der Umweltbericht enthält Informationen zu den Auswirkungen auf die Schutzgüter, insbesondere Mensch, Natur und Umwelt für die Erweiterung der gewerblichen Fläche).
- Schallschutztechnische Stellungnahme

Der Geltungsbereich der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Erweiterung gewerblicher Bauflächen im Stadtbezirk Empel der Stadt Rees ist aus nachstehender Skizze ersichtlich:



Der Ausschuss für Umwelt, Planung Bau und Vergabe der Stadt Rees hat am 15.05.2014 zudem beschlossen, die frühzeitige Beteiligung zur 51. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird hiermit hinsichtlich der vorstehend aufgeführten 51. Änderung des Flächennutzungsplanes frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informiert und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung, Erörterung und öffentlichen Unterrichtung gegeben. Zu diesem Zweck liegt der Entwurf der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung **vom 06.06.2014 bis 07.07.2014 (einschließlich)**, zu jedermanns Einsicht, während der Dienststunden (Mo.-Fr. 8-12 Uhr sowie Mo.-Do. 14-16 Uhr) im Rathaus der Stadt Rees, 1. OG, Zimmer 105/106, Markt 1, 46459 Rees öffentlich aus.

Während der vorbezeichneten Auslegungsfrist können zu dem Planentwurf Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Offenlegungsstelle abgegeben werden. Darüber hinaus können die Stellungnahmen auch per Post (Bauamt der Stadt Rees, Markt 1, 46459 Rees), Fax (02851 51-913) oder E-Mail (stefanie.koester@stadt-rees.de) eingereicht werden. Es besteht auch die Möglichkeit einen Termin für die Einsichtnahme mit dem zuständigen Mitarbeiter des Bauamtes, Herrn Terwege, Zimmer 106, Tel. 02851 51-130, zu vereinbaren.

Zudem stehen die Planunterlagen auf der Homepage der Stadt Rees unter **www.rees-erleben.de/beteiligungen** zum Download zur Verfügung.

Bekanntmachungsanordnung:

Die Beschlüsse des Ausschusses für Umwelt, Planung, Bau und Vergabe vom 15.05.2014 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Rees, 16.05.2014

Christoph Gerwers
Bürgermeister

